

Formular 6

Absender:

.....
.....
.....

**An das Deutsche
Ständige Schiedsgericht für Wohnungseigentum
Organisationsstelle:
ESWiD Evangelischer Bundesverband für Immobilienwesen
in Wissenschaft und Praxis e.V.
Burgstraße 7
90403 Nürnberg**

Ort, Datum.....

**Deutsches Ständiges Schiedsgericht für Wohnungseigentum
- Vereinbarung der ausschließlichen Zuständigkeit**

Die Eigentümer der Wohnungseigentümergeinschaft
haben am für alle Streitigkeiten nach § 43 Nr. 1, 2 und 4 WEG die
ausschließliche Zuständigkeit des Deutschen Ständigen Schiedsgerichts für
Wohnungseigentum zur Streitschlichtung und Entscheidung vereinbart.

(Falls zutreffend) Auch mit dem Verwalter wurde eine entsprechende
Zuständigkeitsvereinbarung für Streitigkeiten nach § 43 Nr. 3 WEG getroffen.

Die Aufteilung dieser WEG erfolgte am
Sie wurde am in das Grundbuch beim Amtsgericht eingetragen.

Folgende Unterlagen werden zur Information in Kopie übersandt:

- Teilungserklärung und Gemeinschaftsordnung.
- Schiedsvereinbarung (falls nicht in der Gemeinschaftsordnung enthalten).
- Schiedsvereinbarung mit dem Verwalter (falls vorhanden)

Unterschrift

Anmerkung:

Die Information erfolgt freiwillig. Diese Mitteilung ist nicht Wirksamkeitsvoraussetzung einer
Schiedsvereinbarung der Wohnungseigentümer.